

Inhalt

- Mehrfach-Verdienst!
- Sittlichkeitsprozess vor Strafgericht
- Die Schweiz im Dunkeln
- Vom grossen Abtreibungsprozess
- Adieu Mimy!
- Der betrügerische Wohltäter
- Entrümpelung
- Die Fastnacht 1937
- Freimaurer
- Briefkasten

Nr. 3

30 Rp.

2. Jahrgang.
Zürich, 21. Januar 1937.



Redaktion und Verlag : Dufourstraße 140, Zürich 8, Telefon 25.392
 Verantwortliche Redaktion : A. Schlumpf
 Sprechstunden 13—15 Uhr oder nach Vereinbarung
 Nachdruck der Artikel mit Quellenangabe gestattet

*Wenn der GUGGU ruft, dann hat er Wichtiges vernommen,
 Ganz sicher ist es Dir noch nicht zu Ohr gekommen,
 Drum hör' auf seinen Ruf und kaufe jede Nummer,
 Dann bist zufrieden Du und lächelst noch im Schlummer.*

Mehrfach-Verdienst!

Es wird dem „GUGGU“ folgende Mitteilung über die Mehrfachverdienstverhältnisse bei der „Migros“ gemacht, mit der Aufforderung, die Stellungnahme des Leiters der Migros in der „Tat“ mit der Praxis zu vergleichen:

Angestellte der Migros A. G.:

- P. Peter**, Filialleiter der Filiale Landsbergstraße, ca. Fr. 700.— monatlich,
- Frau Peter**, Leiterin der Filiale Schaffhauserstraße, do. „
- Frau Suter-Peter**, Leiterin der Filiale Hirschenplatz do. „
- Suter, Ehemann der letzteren, ist Beamter des Postcheckamtes und macht nebenbei noch Geschäftsliquidationen, z. B. Nilfisk-Liquidation, die ihm an 2 Abenden 600 Franken eingetragen haben.**
- U. Peter, Sohn**, Angestellter in der Migros, Fr. 300.— monatlich,
- Frau Rengel**, Leiterin der Filiale Klosbachstraße, ca. Fr. 700.— monatlich,
- Rengel, Ehemann der Obigen, ist Früchtechef der Migros, ca. Fr. 700.— monatlich,**

— 2 —

Herr Suter-Peter, Geschäftsführer in Basel, ca. Fr. 1000.— monatlich,
Frau Suter-Peter, Büroangestellte in Basel, ca. Fr. 400.— monatlich.

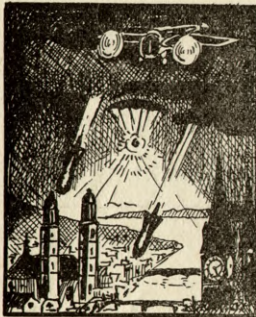
Wir bringen diese Angaben kommentarlos. Es kann sich jeder denken, was er will.

(Das ischt scho meh „Familierring“ als „Landesring“! De Setzer.)

Sittlichkeitsprozeß vor Strafgericht.

Das Strafgericht Basel hat in seiner Mittwochsitzung den **Sekretär der Knabenrealschule** wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen, begangen an einem 15jährigen Knaben, zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von drei Wochen verurteilt.

Das ist viel zu wenig, denn einen unschuldigen Knaben in sittlicher Beziehung für sein ganzes Leben zu ruinieren, das verlangt unbedingt eine viel schärfere Bestrafung. Wie weit würden wir kommen, wenn wir solche Verbrechen, begangen von Erziehern und Geistlichen, nicht mit der ganzen Strenge des Gesetzes ahnden würden?



Die Schweiz im Dunkeln.

Welches ist der Unterschied zwischen dem **Tierschutz** und dem **Luftschutz**?

Der **Tierschutz** ist für alle Tiere da, der **Luftschutz** aber nur für die Katze!

So, das wäre die Einleitung zu unserem heutigen Kapitel über den Luftschutz und die Verdunkelung der Häuser und Wohnungen. Ein mehrfacher **Hausbesitzer** schreibt uns:

„Die Behörden, in Verbindung mit den betreffenden Industrien, haben eine raffinierte Methode gefunden, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Wir befrworten im Prinzip jede Arbeitsbeschaffung, aber wenn sie auf solche Art „befohlen“ wird, dann ist es schon am Platze, über die Sache etwas eingehender zu reden.

Über die psychologische Bearbeitung der Bevölkerung über die Gefahr von Fliegerangriffen nicht zu reden. Unseres Erachtens braucht es sicher eine Verdunkelung von größeren Verkehrszentren. Aber wir in Zürich haben ja ein **Elektrizitätswerk**, das im Falle einer Gefahr, wenn eine solche für die Schweiz wirklich einmal in Frage käme, was wir bezweifeln, **einfach den Hebel umschalten kann**, dann ist die Stadt dunkel. Bekanntlich dauern diese Fliegeralarme ja nie mehr als eine halbe Stunde, höchstens eine Stunde, und im Ernstfalle wird es sicher niemandem einleuchten, in dieser Zeit sich durch Lichtzeichen bemerkbar zu machen. Ferner lassen

— 3 —

die Flieger ja **Leuchtbomben** fallen, die mehrere Minuten lang über dem Erdboden schweben und die Gegend taghell erleuchten, was eine Verdunkelung illusorisch macht. Für Fliegerangriffe werden vorzugsweise auch **helle Mondnächte** benützt, in denen sich der gute Mond in unserem schönen Zürichsee mit Wonne badet und sein helles Licht über die ganze Stadt ausbreitet. Auch sind der **Zürich- und der Ütliberg** so schöne Merkmale, die dem Flieger eine Orientierung auch bei dunkler Nacht ermöglichen.



Dann die **ungeheuren Kosten** der Verdunkelung. Es gibt Haus- und Ladenbesitzer, die sehr umfangreiche Verdunkelungen einrichten müssen, um den strengen Vorschriften genügen zu können. Arme Leute, die kaum den Hauszins erschwingen können, kranke und gebrechliche Personen, die niemals auf den Tisch klettern können, um die blaue Lampe anzustecken, oder Rouleaus herunterzulassen, werden sich schwerlich zu der restlosen Durchführung der Verdunkelung herbeilassen. Die Instruktion sagt, daß die Luftschutzbehörden unentgeltlich Rat und Anleitung geben würden, hauptsächlich an der Ausstellung im Werdmühlestadthaus. Aber diese Ausstellung ist nichts anderes als ein Basar, an dem jeder so viel und so teure Ware verkaufen will, als er kann. Auskunft wird nur gegeben, wenn man dem Frager anmerkt, daß man ein „Geschäftle“ mit ihm machen kann. Ich habe selber zugehört, wie man einem Mannli schwarzes Tuch in Stücken von 5 Meter Länge aufgeschwatzt hat, ohne daß man wußte, welche Dimensionen er benötigte. Auch ist mir gesagt worden, daß im Schoße des Luftschutzverbandes bereits eine **Genossenschaft** zur Absetzung der für die vorgeschriebenen Verdunkelungsmaßnahmen benötigten Gegenstände und Waren gegründet worden ist.



Also die ganze Sache ist nur eine Arbeitsbeschaffungscampagne, aber keine absolut nötige Einrichtung. Es betrifft wohl die Allgemeinheit, aber im großen und ganzen doch besonders empfindlich die Hausbesitzer u. großen Geschäfte.

Wenn man bedenkt, daß solche Arbeitsbeschaffungen hin und wieder, nur unter andern Vorwänden, wiederholt werden könnten, dann muß man sich beizeiten wehren, denn bei den heutigen niedrigen Miet- und hohen Hypothekarzinsen, zuzüglich die Verteuerung der Kohlen für die Zentralheizungen, kann es mancher Hausbesitzer auf die Dauer nicht aushalten.“

Wir lassen diese Äußerung gerne zur Diskussion zu. Soweit die Hausbesitzer. Nun möchten wir gerne auch noch einige Meinungen aus der breiten Volksmasse hören und anfragen, wohin der Profit dieses gewaltigen Geschäftes fällt. Wird dieser wieder nur den einzelnen Unternehmern zufallen, oder hat der Staat ebenfalls Anteil daran? In letzterem Falle wäre es nur gegeben, daß dieser Anteil den Bedürftigen zufallen würde, welche die ihnen aufgehalsten Verpflichtungen nicht oder nur schwer erfüllen können.



Über die zeitweise Verdunkelung werden in erster Linie die **Liebespärgen** entzückt sein, und auch die **Dunkelmänner** werden sich in ihrem Elemente fühlen. Die **Geistergeschichten** werden wieder aufleben und manches furchtsame Geschöpflein wird an Leib und Seele beben, während die **Tuchhändler** und **Tapezierer** schmunzelnd die Lücken in der Verdunkelung entdecken und andern Tags mit ernster Miene hinter verstecktem Lächeln die neuen Aufträge einheimsen.

Vom großen Abtreibungsprozeß.

Meine lieben „verwickelten“ 300 und noch mehr Frauen von Zürich und Umgebung! Ich kann Euch heute leider keinen guten Brief schreiben, denn ich habe etwas vernommen, das ich Euch mitteilen muß, damit Ihr Euch vorsehen könnt, nämlich:

Der Rekurs gegen die Einstellung des Verfahrens, der von Staatsanwalt Dr. Eugster eingegeben wurde, hängt zurzeit bei der zweiten Kammer des Obergerichtes. Dem Vernehmen nach aus bester Quelle wird dieser Rekurs geschützt werden, so daß also unsere Freude über die vermeintliche Erlösung aus Angst und Pein verfrüht war. Im Gegenteil, die Sache wird nun noch auf viel breiterem Rahmen aufgezogen werden, denn jetzt werden alle diese Frauen, über 300 an der Zahl, in noch zu bestimmender Eigenschaft vor dem zweifellos stattfindenden Schwurgericht aufmarschieren müssen, und zwar entweder als Angeklagte oder als Zeuginnen. Wie man mir aber versichert, ist es kaum anders möglich, als daß die ganze weibliche Dreihundertschaft vor Schwurgericht als Angeklagte anzutreten haben wird. Damit kann man sich vorstellen, welch geradezu phantastische Formen und Umfänge dieser ungeheure Monstreprozeß zum guten, aber wahrscheinlicher bösen Ende annehmen muß und annehmen wird.

So was gibl's nur einmal, das kehrt nie wieder...



Adieu Mimy!

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat in den Zeitungen eine Mitteilung ergehen lassen folgenden Inhaltes:

Zur Aufklärung.

Ein zürcherisches Skandalblättchen (?) greift die Angelegenheit der wegen Abtreibung zu 8 Monaten Arbeitshaus verurteilten und aus dem Kanton Zug ausgewiesenen Marie Fach wieder auf. Dieser Person gelang es in der Strafanstalt, mit Gefangenen intime Beziehungen zu pflegen und Polizeibeamte zu Geschenken zu veranlassen. Der Regierungsrat hat nach durchgeführter Untersuchung die notwendigen Maßnahmen und Maßregelungen getroffen und betrachtet die Sache als erledigt.

Zug den 9. Januar 1937

Auftrags des Regierungsrates:
Die Kantonskanzlei.

Gleichzeitig wurden dem „GUGGU“ ernste Maßnahmen angedroht, wenn er die Sache weiter verfolge. Wir müssen deshalb heute von diesem Traktandum und von der „liebenswürdigen“ Mimy Abschied nehmen. Hoffentlich gelingt es ihr auf anderem Wege, zu ihrem Rechte zu gelangen. Aber de „GUGGU“ hät doch recht gha und nüd g'loge, wie vill Lüt gmäint händ.

Der betrügerische Wohltäter.

(Stadtammann Otto Heß, Zürich-Wiedikon †.)

Gestorbenen soll man in der Regel nichts Böses nachreden, aber wenn das Gute mit dem Bösen eng vermischt ist, wie im vorliegenden Falle, dann ist es nicht zu umgehen.

Otto Heß wurde nachgerühmt, daß er an seinen Parteigenossen (S. P.) ein edler Wohltäter gewesen sei. Er hat vielen Betriebenen mit großen Summen ausgeholfen, um drohende Verwertungen zu verhindern. **Aber er hat dies nicht aus eigenen Mittel getan, sondern andere Leute betrogen**, um diese Wohltaten durchführen zu können. Bei der z. Z. stattfindenden Inventarisierung seines Nachlasses kommen Dinge hervor, die einem das Haar zu Berge steigen lassen. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, aber bis jetzt sind schon nahezu **200 000 Franken Manco** entdeckt worden. Nicht etwa die Betreibungskasse hat Heß „beschnitten“, die ist in Ordnung, aber seine Angestellten und Privatleute hat er bestohlen und betrogen. So hat er z. B. die **20 000 fränkige Kautions**, welche seine Angestellten leisten mußten, und welche Summe sie ihm im Vertrauen persönlich abgaben, rübis und stübis für sich verbraucht. Einem ehemaligen Straßenarbeiter, der ihm seine Vermögensverwaltung übertragen hatte, hat er **ca. 80 000 Franken** „gemaust“. Der Arbeiter hatte auf einem Banktresor eine Summe von 101 000 Franken deponiert. Bei Öffnung des Tresors waren nur noch 12 000 Franken vorhanden. Auch mit Wechselgeschichten hat er die Leute betrogen. Bei einer Liegenschaftsverwaltung hat er die Eigentümerin ebenfalls um **10 000 Franken** „gekürzt“ usw. Seine Parteigenossen haben heute ein anderes Bild von ihm erhalten und rücken sichtlich von ihm ab. Was sagt das „Volksrecht“ zu diesem unerhörten Skandal?



Säit mer dem jetzt ä so?

Schaggi: „Weischt au Ruedi, wie mer hüt dem Zueschtand seit, wenn eine nu na es leers Portemonee hät?“

Ruedi: „Hä das ischt dänkglich, wie wämer säit, wenn äs Röschtorant lang zue ischt: Wäge Renowazion g'schlosse!“



Entrümpelung.

Nach der Verdunkelung der Gebäude soll die **Entrümpelung** der Estriche vorgenommen werden. Neuestem Vernehmen nach soll als Vorsteher dieser Abteilung **Professor Maier, Direktor des Burghölzli**, in Aussicht genommen worden sein, der über große Erfahrungen in der Entrümpelung der Oberstübchen besitzen soll.

Ob diese Entrümpelung der Estriche einen Zweck hat, darüber kann man verschiedener Meinung sein, wenn man die Kraft der Brandbomben in Berück-

sichtigung zieht. Die Hitze dieser Brandbomben beträgt bis zu 2000 Grad und schmilzt dicke Metallplatten direkt durch. Die Absicht der Behörden, einmal in allen Teilen des Schweizerhauses Ordnung zu schaffen, ist sehr lobenswert, aber man gehe mit gutem Beispiel voran und fange zuerst einmal im Bundeshaus in Bern an, dann gehe man weiter in die kantonalen Rathhäuser, in die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen usw., und wenn dann diese Arbeit zur Zufriedenheit der steuerzahlenden Bürger erledigt ist, dann wird der einzelne gerne bereit sein, auch bei sich Ordnung zu schaffen. Punktum und Streusand druf!

Die Fastnacht 1937

wurde von **Goldschmied Hage** am Limmatquai in Zürich eröffnet. Solche Kinotricks, wie er mit seinem Überfall plausibel machen will, kann nur ein Fastnachts-Narr zustande bringen. Hage brüstet sich sonst, wie stark er sei, und auch gegen seine Dienstmädchen ist er nachweisbar sehr forsch. Daß er aber ohne weiteres sich die Hände binden läßt, das ist denn doch etwas unglaublich, denn der Gauner mußte doch bei dieser Arbeit seine Pistole ablegen, und daß eine tüchtige Frau dabei nur zuschaut, ohne um Hilfe zu rufen, das gehört ins Reich der Fabel. Also die Fastnacht ist eröffnet, weiter im Text.

Freimaurer.

Fortsetzung der Liste der Loge: In Labore Virtus.

Sitz: Lindenhof Zürich.

| | geb. | Rez. |
|---|------|------|
| Bodmer Ernst, Dr. jur., Sekretär, Plattenstr. 74 | 1897 | 1927 |
| Bollack Meise, Kaufmann, Tödistr. 60 | 1874 | 1922 |
| Bösch Heinr., Kaufmann, Hofwiesenstr. 66 | 1901 | 1932 |
| Braun Emil, Dr. jur., Treuhandbeamter, Hegibachstr. 118 | 1896 | 1933 |
| Brändli Albert, Sektionschef SBB, Seminarstr. | 1884 | 1931 |
| Brinkmann Emil, Ing., Dunantstr. 2 | 1873 | 1910 |
| Brunner Arnold, Bankprokurist, Sprecherstr. 4 | 1888 | 1920 |
| Brunner Reinh., Generalvertreter, Asylstr. 82 | 1880 | 1903 |
| Buchmann Carl, Katharinenweg 3 | 1872 | 1920 |
| Bühler Emil, Lehrer, Albisstr. 149 | 1895 | 1918 |
| Caprez Gion, Kaufmann, Gladbachstr. 15 | 1883 | 1921 |
| Chätelain Henri, Ing., Steinwiesstr. 8 | 1899 | 1926 |
| Desbarats Achilles, Bankbeamter, Hölderlinstr. 12 | 1888 | 1928 |
| Diener Albert, Kaufmann, Bederstr. 76 | 1889 | 1919 |
| Diener Albert, Wachtm. der Kant. Polizei, Neumühlequai | 1892 | 1931 |
| Doser Hans, Postbeamter, Mutschellenstr. 20 | 1877 | 1932 |

| | | |
|--|------|------|
| Dürr Otto, Zigarrenhändler, Müseliweg 8 | 1881 | 1914 |
| Dürsteler Max, Postbeamter, Badenerstr. 21 | 1888 | 1931 |
| Eggerling Willy, Dr. med., Kalkbreitestr. 171 | 1894 | 1923 |
| Elson Josef, Kaufmann, Freigutstr. 24 | 1875 | 1920 |
| Epprecht Henri, Zollkontrolleur, Seminarstr. 104 | 1878 | 1910 |
| Feldmann Jacques, Kaufmann, Hardturmstr. 88 | 1876 | 1904 |
| Fenner Walter, Kaufmann, Regensbergstr. 162 | 1901 | 1933 |

Briefkasten.



An den guten Katholiken in Oberstraß. Die Verantwortung über Deine Einsendung überlasse ich Dir. Ich bringe sie hier im Wortlaut :

Wie man aus katholischen Kreisen der Stadt, selbst aus katholischen Pfarrhäusern und schweizerisch denkenden Leuten vernimmt, vegetieren an der katholischen Kirche auf dem Milchbuck zwei ganz fanatische Hitlerpfarrer : Ein **Pfarrer Winkel** aus Bayern und ein **Pfarrer Theußen** aus Köln. Ist es nicht empörend, daß hier solche

deutsche Pfarrer ihr Hakenkreuz aufpflanzen und ihre Hitlerideen ins Volk bringen dürfen, wenn nicht in der Predigt, dann doch im persönlichen Verkehr? Es ist ja lächerlich, nachdem in deutschen Landen das christliche Kreuz mit dem Hakenkreuz in unerbitterlichem Kampfe steht, daß diese Pfarrherren ihr heimatliches Eintopfgericht verlassen haben, um sich an den Fleischtöpfen der dummen Schweizer zu laben und mit Stolz zu brüsten, daß allein das Heil im Hakenkreuz liege. Bekanntlich müssen die Pfarrer in der Öffentlichkeit auch in der geistlichen Tracht erscheinen. Aber einer dieser Herren geht in Zivil als Gentleman unter die Leute, um die Ansichten über Hitler besser erfahren zu können. Und diese Herren amtieren ausgerechnet an einer Kirche, die zu Ehren des Stanser Bruder Klaus erbaut wurde, der an der schweizerischen Tagsatzung sprach: „Mischt Euch nicht in fremde Händel!“ Trurig aber wahr.

An die notleidende Kundin des Automatencafés. Ich gebe hier Deine Ausführungen im Wortlaut wieder, den Kommentar dazu kann sich jede Leserin selbst machen: „Es ist nicht richtig, wenn eine Dame im Restaurant sitzt und dort ihr Geld verzehrt und gelegentlich einmal aufs Pissoir gehen muß, wenn sie dann für diese Verrichtung noch 10 Rappen bezahlen soll. Es geht ja noch, wenn eine Frau Geld hat, wenn sie aber alles verzehrt hat, so ist ihr nicht einmal gestattet, ihr Wasserlein dort zu lösen. Ich saß mit meinem Manne im Automatenrestaurant im Schmidhof. Wir konsumierten für über 2 Franken. Ich sollte mal schnell auf die Toilette, hatte aber vergessen, vom Manne Geld zu verlangen. Mit knapper Not und mit Versprechungen gelang es mir, die Wartefrau zu bestimmen, daß sie mir die Türe ins gesuchte Lokal umsonst aufmachte, nachdem ich versprochen hatte, meine Schuld nachher sofort zu berichtigen. Ich ging dann zu meinem Manne und besprach die ‚wichtige‘ Angelegenheit mit ihm. Es verging aber keine Minute, stand die Gläubigerin schon an unserm Tische und wettefte: ‚Sie sind mir noch 10 Rappen schuldig, glauben Sie denn, ich könne jeder wegen den 10 Rappen noch nachlaufen, wegen dem S . . ch?‘

Alle Gäste regten sich über dieses unverschämte Verhalten auf, und es wäre am Platze, diese ungerechte Gebühr, die den Männern nicht abverlangt wird, allgemein abzuschaffen.“

Abonnemente (40 Nr.) Fr. 10.— pro Jahr.